

ANHANG 1 – DOMAIN-NAMEN-VERWALTUNG

Dieser Anhang unterliegt den Bedingungen des am 2024 unterzeichneten **Bestellformulars und den AGBs**

zwischen (1) global IP action AG, Bahnhofstrasse 3, 8808 Pfäffikon SZ und (2),, (der „Rahmenvertrag“).

1 DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG

1.1 Die in diesen **ABGs** verwendeten fettgedruckten Ausdrücke haben folgende Bedeutung: Darüber hinaus haben die in diesem Anhang fettgedruckten Ausdrücke die nachfolgend aufgeführte Bedeutung:

ccTLD bedeutet Country Code Top Level Domain (z.B. .ch, .de, etc.)

gTLD bedeutet eine Top-Level Domain der von **ICANN** verwalteten Domains ausser einer **ccTLD** oder einer Internationalized Domain Name (IDN) Country Code TLD (IDN ccTLD).

ICANN bedeutet Internet Corporation for Assigned Names and Numbers.

Nameninhaber ist der am Domain-Namen wirtschaftlich und rechtlich berechnete Inhaber des Nutzungsrechts bzw. Eigentums.

Namensvergabestellen bedeutet (1) die Registries, die für die Bereitstellung von **gTLDs** oder **ccTLDs** zuständig sind, (2) **ICANN** und/oder (3) der Registrar, der für bestimmte Arten von Domain-Namen zuständig ist.

Rechnungskontakt bedeutet die natürliche oder juristische Person, welche die Rechnungen für einen Domain-Namen im Namen des Kunden erhalten soll.

TTL (Time to Live) bedeutet die Zeitspanne, nach welcher die Namens-Server Änderungen im Domain-Namen-System anpassen.

2 GELTUNGSBEREICH

2.1 Diese Bedingungen regeln für die Dauer dieser Vereinbarung die Rechte und Pflichten der Parteien für die Verwaltung von Domain-Namen des Kunden und eines registrierten **Nameninhabers**, welcher den Kunden mit der Verwaltung und der Weitergabe an Dritte beauftragt hat.

2.2 Der Kunde anerkennt, dass der von Global IP Action beauftragte Registrar, ein von **ICANN** und/oder einer **ccTLD** Registry akkreditierter Registrar ist und der Vertrag betreffend den Domain-Namen entsprechenden den Anforderungen oder den jeweils **anwendbaren Bedingungen** von **ICANN** und/ oder einer **ccTLD** Registry zwischen dem **Nameninhaber** und dem Registrar abgeschlossen wird.

2.3 Global IP Action handelt gegenüber dem Registrar als bevollmächtigter Vertreter des Kunden. Der Registrar kann die Bedingungen eines solchen Vertrages gegen den Kunden vollstrecken. Gegenüber den **Namensvergabestellen** ist der Kunde damit einverstanden, dass Handlungen und Unterlassungen von Global IP Action gegen ihn gelten. Der Kunde ermächtigt Global IP Action ausdrücklich, für ihn Verwaltungshandlungen im Hinblick auf die bei **Namensvergabestellen** registrierte Domain-Namen vorzunehmen.

2.4 Global IP Action ist allenfalls verpflichtet, diese Bedingungen wegen Änderungen der Bedingungen der **Namensvergabestellen** oder der anwendbaren Bestimmungen anzupassen. In diesem Fall benachrichtigt Global IP Action den Kunden schnellstmöglich und ist berechtigt die Anpassungen einseitig vorzunehmen. Die neuen Bedingungen gelten mit der Benachrichtigung oder zum dann kommunizierten Zeitpunkt.

2.5 Der Kunde ist verpflichtet, sofern er nicht selbst **Nameninhaber** ist, die Bedingungen dieses Vertrages an den **Nameninhaber** zu überbinden.

3 LEISTUNGEN

3.1 Global IP Action erbringt die in der **Bestellung** spezifizierten Dienste gemäss den nachfolgenden Leistungsbeschrieben.

3.2 DOMAIN-NAMEN-VERWALTUNG

3.2.1 Global IP Action verwaltet Domain-Namen des Kunden. Unter Verwaltung fallen die Registrierung, Verlängerung, Löschungen, Reaktivierung, Übertragung (zu einem neuen **Nameninhaber**), Transfer (zu einem neuen Registrar) und Mutationen von Domain-Namen unter beliebigen Domains (**ccTLD** oder **gTLD**).

3.2.2 Global IP Action kann ihre **Leistungen** nur erfüllen, wenn alle relevanten Informationen des Kunden dazu vorliegen. Global IP Action leitet Verwaltungshandlungen innerhalb eines **Werktages** seit dem Erhalt der notwendigen Informationen vom Kunden gemäss den anwendbaren Bestimmungen der **Namensvergabestellen** nach vorangehender Prüfung ein. Global IP Action kann keine Erfolgsgarantie abgeben, bemüht sich aber die Kundenwünsche bestmöglichst zu erfüllen, ist aber von jeglicher Haftung für eine nicht erfolgreiche Verwaltungshandlung befreit, sofern sie keine vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzung begeht. Der Kunde anerkennt und akzeptiert in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die **Namensvergabestellen** jeweils unterschiedliche **anwendbare Bestimmungen** haben sowie dass Global IP Action auch Teillieferungen leisten kann, wenn im Rahmen einer Sammelbestellung nicht alle Domain-Namen registriert oder sonst wie verwaltet werden können.

3.2.3 In Bezug auf die im Bestellformular aufgeführten Domain-Namen sowie neuen Aufträgen für Verwaltungshandlungen ist der Kunde zu Folgendem einverstanden, dass:

- i) Global IP Action oder ihre **Partner** zum **Rechnungskontakt** für diese Domain-Namen wird. Der Kunde bleibt administrativer Kontakt; und
- ii) Global IP Action ihre Name-Server einträgt, sofern vom Kunden keine anderen Angaben gemacht werden und dass bei Löschungen die Name-Server zuvor ausgetragen werden müssen; und
- iii) Der Kunde oder seine **Nameninhaber** die von Global IP Action verwalteten Domain-Namen rechtmässig hält bzw. registriert und keine **Immateriälgüterrechte** oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden, die gewählte Bezeichnung nicht gegen die guten Sitten verstösst, der Registrierungsantrag in Kenntnis und unter Beachtung der **anwendbaren Bestimmungen** der **Namensvergabestellen** erfolgt und dass er berechtigt ist, diese Operation auszuführen; und
- iv) **Personendaten** des Kunden im Zusammenhang mit Domain-Namen an die **Namensvergabestellen** weitergeleitet und je nach **Namensvergabestellen** im Internet veröffentlicht werden (es sei denn der Kunde bezieht ein Datenschutzdienst von Global IP Action); und
- v) Global IP Action automatisch bei der zuständigen **Namensvergabestelle** die Verlängerung der Domain-Namen beantragt, sofern nicht 120 Kalendertage vor Abonnementsende anderweitige Instruktionen des Kunden eingehen; und
- vi) Der Kunde den jeweils aktuellen **anwendbaren Bestimmungen** der **Namensvergabestellen** zustimmt und selbständig Änderungen der **anwendbaren Bestimmungen**, welche Global IP Action dem Kunden bereit stellt, überprüft. Falls der Kunde eine Änderung ablehnen sollte, ist der Kunde verpflichtet, dies Global IP Action unverzüglich mitzuteilen und die entsprechende Freischaltung zu kündigen; und
- vii) Der Kunde Mitteilungen von Global IP Action über Verwaltungshandlungen umgehend sorgfältig prüft und Global IP Action unverzüglich über inkorrekte Sachverhalte informiert,

bevor er allfällige eigene Massnahmen zur Verhinderung von Verlusten trifft; und

- viii) Global IP Action vom Kunden gelöschte Domain-Namen veräussern, versteigern, Dritten übertreten oder in den eigenen Bestand aufnehmen darf (Verwertung) darf, sofern dies nicht die **Immateriälgüterrechte** des Kunden verletzen würde und eine Frist von 14 Kalendertagen eingehalten wird; Bei einer Verwertung eines Domain-Namens kann Global IP Action nach eigenem Ermessen entscheiden, einen Teil der Nettoerlöse aus der Verwertung an den Kunden auszuschütten. Dieser Nettoerlös wird dem Kundenkonto gutgeschrieben. Der Kunde stimmt zu, dass kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Anteil des Nettoerlöses besteht. Gleichfalls übernimmt der Registrar keinerlei Garantie dafür, dass bei einer Weiterverwertung ein Nettoerlös anfällt; und
- ix) dass nach einem Transfer oder einer Übertragung frühestens nach 60 Kalendertagen ein erneuter Transfer oder eine erneute Übertragung möglich ist, es sei denn, die zuständige **Namensvergabestelle** ermöglicht einen früheren Transfer; und
- x) Global IP Action kann die **Leistung** über spezialisierte **Partner** erfüllen.

3.2.4 Bei Registrierungen, Transfer oder Übertragungen von Domain-Namen kann die Abonnementsdauer pro Domain-Name je nach den Bedingungen der **Namensvergabestellen** eins (1) bis zehn (10) Jahre betragen. Verlängerungen haben eine Dauer von 12 Monaten.

3.2.5 Soweit Registrierungen für multilinguale Domain-Namen oder unter neu eingeführten Top Level Domains erfolgen, weist Global IP Action den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Registrierungen nicht der Kontrolle von Global IP Action unterliegen, und dass die Nutzungen ohne Vorankündigung dauerhaft unterbrochen und/oder geändert werden können. Der Kunde übernimmt alle Risiken, dass Unterbrechungen und/oder Änderungen die Nutzung und/oder geplante Verwendung einer oder mehrerer Domain-Namen beeinträchtigen oder verhindern können, bzw. dass bestimmte Applikationen nicht oder nicht sofort mit diesen Domain-Namen kompatibel sind. Der Kunde erkennt an, dass die Funktionsweise derartiger Domain-Namen nicht derjenigen herkömmlicher Domain-Namen entspricht. Dem Kunden ist auch bekannt, dass ein Domain-Name unter Umständen auf Grund notwendiger technischer Neuerungen nicht uneingeschränkt verwendet werden kann (z.B. e-Mail / Browser) oder funktionieren muss.

3.2.6 Die **Namensvergabestellen** sind berechtigt, einen Transfer abzulehnen, sofern die von der Registry oder von **ICANN** vorgegebenen Ablehnungsgründe vorliegen.

3.2.7 Soweit und solange eine **Namensvergabestelle** die Wiederherstellung („Restore“) von bereits gelöschten oder an die Registry zurückgegebenen Domain-Namen in einzelnen TLDs ermöglicht, und die **Namensvergabestelle** diese Dienstleistung in der jeweiligen TLD ebenfalls anbietet, so wird dieser Service freibleibend und ohne Garantie auf eine erfolgreiche Wiederherstellung auf Auftrag des eingetragenen **Namensinhabers** erbracht. Die Preise hierfür ergeben sich aus der Preisliste. Ein Wiederherstellungsauftrag kann zudem nur bearbeitet werden, sofern er rechtzeitig vor der endgültigen Löschung (je nach Registry unterschiedliche Zeitdauer) durch die Registry eingeht.

3.3 DOMAIN-NAMEN-BESCHAFFUNG

3.3.1 Global IP Action erbringt Zusatzdienste wie die Beschaffung von Domain-Namen auf dem Secondary-Market sowie Catch-Dienste. Diese **Leistungen** hängen massgeblich vom entsprechenden Kunden-auftrag ab und werden individuell vereinbart.

3.4 PRAESENZ-DIENSTE

3.4.1 Gewisse **ccTLD**'s können nur durch lokale Personen registriert werden. Global IP Action hat lokale **Partner**, um dem Kunden Domain-Namen verkaufen zu können, die einen lokalen Ansprechpartner gegenüber den **Namensvergabestellen** bedingen. Der Kunde ist verantwortlich, zu prüfen, was die allfälligen (steuer-)rechtlichen und

anderweitigen Konsequenzen einer Ernennung eines lokalen Ansprechpartners sind. Für die Nutzung lokaler Präsenzdienste kann es erforderlich sein, dass der entsprechende WHOIS-Datensatz den lokalen Ansprechpartner und/oder Global IP Action nennt.

3.4.2 Der Kunde erklärt sich mit dem Folgendem einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass:

- i) Global IP Action berechtigt ist, im Namen des Kunden einen Vertrag mit dem lokalen **Partner** abzuschliessen, sofern nicht ein direkter Vertrag zwischen Kunde und **Partner** notwendig ist; und
- ii) Global IP Action berechtigt ist, den angeforderten **ccTLD**-Domain Namen unter dem eigenen Namen oder dem Namen des lokalen Dienstleisters zu registrieren.
- iii) Die **Namensvergabestellen** jederzeit die Praxis der Präsenzdienste einschränken oder verbieten können und damit im schlimmsten Fall eine Löschung des Domain-Namens möglich ist. Der Kunde bezieht deshalb solche Präsenz-Dienste auf eigene Gefahr.

3.5 DATENSCHUTZDIENSTE

3.5.1 Sämtliche **Namensvergabestellen** setzen die Korrektheit und Aktualität der **Daten** des **Namensinhabers** voraus. Unter gewissen Umständen kann es legitim sein, die Identität des **Namensinhabers** nicht Preis zu geben und den Datenschutzdienst von Global IP Action in Anspruch zu nehmen.

3.5.2 Global IP Action verwaltet und hält treuhänderisch im Rahmen ihres Datenschutzdienstes im Auftrag des Kunden Domain-Namen in eigenem Namen. Global IP Action verzichtet auf das wirtschaftliche Eigentum an solchen Datenschutz-Domain-Namen.

3.5.3 Global IP Action gewährleistet, im Rahmen der Zusatzbedingungen der **Namensvergabestellen** Stillschweigen über den **Namensinhaber** zu bewahren. Der Kunde anerkennt und nimmt zur Kenntnis, dass unter Umständen Global IP Action bzw. der Registrar verpflichtet ist, **ICANN** Informationen über die wahre Identität des **Namensinhabers** weiterzuleiten. **ICANN** wird auf diese Informationen jedoch nur in Fällen zugreifen, in denen der Vertrag der Registry oder dem Registrar mit **ICANN** gekündigt wird oder die Registry oder der Registrar ihre Geschäftstätigkeit einstellt, sei es infolge Konkurs oder aus einem anderen Grunde.

3.6 NAMEN-SERVER-DIENSTE

3.6.1 Teilt der Kunde Global IP Action keine Name-Server mit, werden Domain-Namen auf Name-Server von Global IP Action geroutet.

3.6.2 Global IP Action betreibt durch **Partner** eine geographisch verteilte Name-Server-Infrastruktur, um maximale Ausfallsicherheit zu gewährleisten.

3.6.3 Bei der Übertragung oder dem Transfer von Domain-Namen werden Name-Server von Global IP Action ausgetragen. Mit der Austragung funktionieren Websites, E-Mail-Dienste und andere darauf aufbauende Dienste nicht mehr und es können **Daten** verloren gehen.

3.7 SUNRISE-LEISTUNGEN UND NEUE GTLDS

3.7.1 Bei Aufträgen des Kunden über neu ausgegebene **gTLDs** oder erwartete Ausgaben neuer **gTLDs**, gilt das „first come, first served“ Prinzip.

3.7.2 Global IP Action, kann Vormerkungen und Anträge im Auftrag des Kunden erst bearbeiten, wenn die zuständige **Namensvergabestelle** Registrierungs-anträge zulässt. Der Kunde verpflichtet sich, alle von Global IP Action mitgeteilten Warteschlangen- und/oder Sunrisegebühren zu bezahlen.

3.7.3 Global IP Action bemüht sich, vorbehaltlich der anwendbaren Sunrisebestimmungen der **Namensvergabestelle** und der anwendbaren

Bestimmungen um die Registrierung der Domain-Namen, kann aber keine Garantie für die Registrierung abgeben.

3.8 SUPPORT

3.8.1 Global IP Action ist Ansprechpartner für den Kunden und erbringt den Support gegenüber dem Endkunden. Der Kunde kann sich nicht direkt an die **Namensvergabestellen** richten.

3.8.2 Global IP Action ist telefonisch **Werktags** erreichbar. Darüber hinaus steht dem Kunden die Möglichkeit zur Verfügung via das **Portal** jederzeit ein Support-Ticket auszulösen, auf welches Global IP Action am darauffolgenden **Werktag** innerhalb von 4 Stunden antwortet.

4 VORGABEN DER NAMENSVERGABESTELLEN

4.1 Der Kunde ist an alle jetzt und künftig **anwendbaren Bestimmungen** der entsprechenden **Namensvergabestellen** gebunden und anerkennt diese explizit, die im Zusammenhang mit der **Leistung** stehen. Diese beinhalten sämtliche Bedingungen betreffend Verwaltung von Domain-Namen-Registrierung wie auch Datenschutz-, Präsenz- und Sunrisebestimmungen, einschliesslich aller allfällig anwendbaren Streitbelegungsrichtlinien, wie z.B. die Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy („UDRP“), Uniform Rapid Suspension („URS“) oder **ccTLD-spezifische Streitbelegungsrichtlinien**. Der Kunde kann Änderungen der **anwendbaren Bestimmungen** innerhalb von 14 Kalendertagen ab Mitteilung widersprechen. Widerspricht der Kunde, so kann Global IP Action entscheiden, die Verwaltung der für den Kunden registrierten Domain-Namen mit einer Frist von 14 Kalendertagen sofort oder wahlweise zum nächstmöglichen Kündigungstermin einzustellen. Widerspricht der Kunde nicht, so gelten die neuen geänderten Bedingungen als angenommen und werden wirksamer Vertragsbestandteil.

4.2 Global IP Action stellt unter dem Link <http://domainpolicies.domaintechnology.ch> die aktuell geltenden **anwendbaren Bestimmungen** der **Namensvergabestellen** zur Verfügung.

4.3 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Domain-Namen (i) gemäss den **anwendbaren Bestimmungen** zur Korrektur von irrtümlichen Fehlern einer **Namens-vergabestelle** oder von Global IP Action, (ii) zur Beilegung von Domain-Namenstreitigkeiten oder (iii) bei Verstoß der anwendbaren Bestimmungen der **Namensvergabestellen** sistiert, gelöscht oder übertragen werden können.

4.4 Der Kunde unterstellt sich den schweizerischen Gesetzen und Vorschriften und der schweizerischen Gerichte bzw. den Gesetzen und Vorschriften und dem Gerichtsstand der **Namensvergabestellen**, soweit erforderlich, die im Hinblick auf die Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Nutzung von Domain-Namen (unbeschadet eines anderen eventuell zuständigen Gerichtsstands) anwendbar sind.

4.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und anerkennt, dass neu registrierte Domain-Namen binnen gewisser Fristen nach Registrierung oder Übertragung nicht an einen anderen Registrar oder **Nameninhaber** übertragen werden können. Darüber hinaus können weitere Beschränkungen oder Voraussetzungen der Übertragungen gemäss den Angaben der **Namensvergabestellen** bestehen.

4.6 **Namensvergabestellen** überprüfen regelmässig oder auf begründeten Anlass hin die gemeldeten Kontaktangaben der **Nameninhaber**. Der Kunde verpflichtet sich, auf Anfragen von Global IP Action betreffend solcher Überprüfungen der **Namensvergabestellen** umgehend zu reagieren. Eine ausbleibende Reaktion kann Löschung des Domain-Namens führen.

4.7 Der Kunde anerkennt, dass **Namensvergabestellen** verpflichtet sind, einem auf den Schlichtungsregeln basierenden Schiedsspruch nachzukommen und dies zu einer Sperrung, Löschung oder Übertragung des Domain-Namen an einen Dritten führen kann, sofern der Kunde gegenüber Global IP Action nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen ab Zugang des Schiedsspruches nachweist, dass er gegen den im Schiedsverfahren obsiegenden Gegner vor einem zuständigen Gericht Klage gegen die Entscheidung erhoben hat.

5 DATENSCHUTZ

5.1 Global IP Action oder ihre **Partner** sind verpflichtet, bestimmte Transaktionsdaten über Domain-Namen zu erfassen, aufzubewahren und diese Informationen den **Namensvergabestellen** vorzulegen. Diese **Daten** umfassen insbesondere: Kontaktangaben des **Nameninhabers** und technischen Kontaktes, schriftliche Mitteilungen, Bestätigungen, Zahlungsinformationen, Log-Dateien, Rechnungsunterlagen und alle sonstigen Kommunikationsinformationen, wie z.B. IP-Adresse, Header-Informationen sowie andere Aufzeichnungen über Verwaltungsanweisungen, wie z.B. Termine, Zeiten, Zonen und Sitzungen. Der Kunde stimmt hiermit dieser Erfassung, Aufbewahrung und Veröffentlichung zu.

6 BENUTZERKONTO

6.1 Der Kunde erhält Zugang mittels seines **Benutzerkonto** zum **Portal** von Global IP Action. Das **Portal** ermöglicht dem Kunden einen jederzeitigen aktuellen Überblick über sein Domain-Namen-Portfolio mit allen wichtigen Informationen betreffend WHOIS, Verlängerungsdaten, Name-Servereinträge, interne Kostenstelle, anwendbarer Bestimmungen, etc.. Im **Benutzerkonto** des Kunden sind nur diejenigen Domain-Namen aufgeführt, für die Global IP Action als **Rechnungskontakt** von Global IP Action eingetragen sind.

6.2 Ein Domain-Name wird in das **Benutzerkonto** einge-bucht ab Anweisung des Kunden um Transfer zu Global IP Action. Der Kunde anerkennt, dass ab diesem Zeitpunkt die Vertragsbedingungen und Preise gemäss Preisliste gelten. Mit Anweisung auf Transfer oder Löschung des Domain-Namens wird der Domain-Name aus dem **Benutzerkonto** ausgebucht. Dies kann sich auf die Mindestzahlung gemäss Ziff. **Fehler!** **Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** auswirken. Der Domain-Name wird danach nicht mehr in Rechnung gestellt.

6.3 Auf Wunsch des Kunden räumt ihm Global IP Action die Berechtigung ein, Verwaltungshandlungen selbst jederzeit (24/7) durchzuführen. Wird dem Kunden diese Berechtigung von Global Action eingeräumt, ist der Kunde selbst für die von ihm vorgenommenen Handlungen verantwortlich.

7 TTL

7.1 Die Name-Server von Global IP Action weisen eine vorgegebene automatisierte **TTL** von 24 Stunden (86'400 Sekunden) auf. Während der Änderung einer Zonendatei kann die **TTL** manuell auf maximal 10 Minuten (600 Sekunden) reduziert werden. Für manuelle Anpassungen der **TTL** sind die in der Preisliste angegebenen Preise geschuldet.

8 PREISE UND ZAHLUNG

8.1 Der Kunde verpflichtet sich Global IP Action die Preise gemäss der jeweils zum Beststellungszeitpunkt aktuellen Preisliste von Global IP Action zu bezahlen.

8.2 Mit Vertragsabschluss stellt Global IP Action dem Kunden anteilige Preise gemäss Preisliste für den Anfangsbestand der Domain-Namen bis zum jeweiligen Ablauf der Abonnementsperiode des entsprechenden Domain-Namens in Rechnung.

8.3 Danach fakturiert Global IP Action vierteljährlich die entsprechenden Preise für Abonnemente für das laufende Quartal gemäss der dann gültigen Preisliste.

8.4 Für neue individuelle Domain-Namen-Registrierungen ist mindestens eine Abonnementsperiode im voraus zu entrichten, ungeachtet davon, ob der Kunde den Domain-Namen storniert oder seine Löschung beantragt oder diesen Anhang gekündigt hat. Abonnementsperioden können pro Domain-Name unterschiedlich sein, belaufen sich aber in der Regel auf ein Jahr. Für neue Domain-Namen-Registrierungen gelten die im Registrierungszeitpunkt gültigen Preise gemäss der Preisliste.

8.5 Zusätzliche **Leistungen** (z.B. **TTL**, **Bestellungen** für Catch-Dienste, Domain-Namen, Blockierungen, Sunrise-dienste, Übertragungen, Präsenz- oder Datenschutzdienste und übrige Beratungsüberühren) werden mit der nächsten Quartalsrechnung im nachhinein abgerechnet.

8.6 Sind Rechnungen trotz Fälligkeit ausstehend, kann Global IP Action die Erbringung von weiteren **Leistungen** sistieren sowie nach einer Fristansetzung von 5 Kalendertagen den oder die Domain-Namen löschen oder die Verlängerung verweigern. Sofern ein Domain-Name aufgrund eines laufenden UDRP oder sonstigen Streitbeilegungsverfahrens-Verfahrens, einer Anordnung eines Gerichts, der Nutzung des Domain-Namens für DNS-Services oder sonstigen von **ICANN** vorgeschriebenen Umständen nicht gelöscht werden kann, ist der Kunde zur Zahlung der Verlängerungsgebühr verpflichtet.

9 DAUER, KÜNDIGUNG, UNTERBRECHUNG

9.1 Sofern die **Bestellung** nichts anderes beinhaltet, hat der Vertrag eine erste Laufzeit von zwei Jahren ab **Vertragsbeginn**. Teilt nicht eine der Parteien der anderen Partei mit einer Frist von 90 (neunzig) Kalendertagen vor Vertragsende mit, dass sie den Vertrag nicht verlängert haben möchte, verlängert sich der Vertrag automatisch um die ursprüngliche Dauer und eine Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 90 (neunzig) Kalendertagen auf das Vertragsende möglich.

9.2 Global IP Action bleibt die unverzügliche Kündigung oder Aussetzung der teilweisen oder ganzen Dienstleistungserbringung gemäss diesem Anhang vorbehalten, wenn:

9.2.1 Ausserordentliche Umstände vorliegen, wie insbesondere bei (i) Verzug, (ii) vorsätzlicher oder absichtlicher Vertragsverletzung, (iii) Verletzung der **anwendbaren Bestimmungen** oder wenn (iv) das Risiko zivil- oder strafrechtlicher Verantwortlichkeit für Global IP Action vorliegt oder (v) wenn die unter dem Domain-Namen verfügbar gemachten Inhalte in schwerwiegender Weise gegen geltendes Recht verstossen; ungeachtet dessen, ob dies für einen Domain-Namen oder das Domain-Namen-Portfolio des Kunden gilt; oder

9.2.2 wenn der Kunde vorsätzlich unrichtige oder unzuverlässige Informationen Global IP Action abgibt, vorsätzlich die zur Verfügung gestellten Informationen nicht binnen sieben (7) Kalendertagen nach einer Änderung aktualisiert oder länger als zehn (10) Kalendertage nicht auf Anfragen über die Korrektheit von Kontaktangaben einer Verwaltungshandlung reagiert; oder

9.2.3 wenn Global IP Action durch die **anwendbaren Bestimmungen**, die **Namensvergabestelle** oder eine andere zuständige staatliche Behörde dazu gezwungen wird.

9.3 Bei Beendigung dieses Vertrages aus einem beliebigen Grund gilt unbeachtlich aller anderen Klauseln Folgendes:

9.3.1 Global IP Action stellt dem Kunden alle ausstehenden Preise (einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf nicht fakturierte Restgebühren, die nach Ziff. 8 fällig sind, sowie aller Übertragungsgebühren) in Rechnung, und

9.3.2 Global IP Action beendet den Zugang zum **Portal** sowie sämtliche Bereitstellungen und/oder den Zugang zu Berichten, Mitteilungen oder anderen Informationen, die über oder in Verbindung mit Vertrag generiert, gespeichert, übertragen oder genutzt wurden; und

9.3.3 Global IP Action ergreift alle angemessenen Massnahmen, um Domain-Namen und Name-Server an einen anderen Registrar oder **Partner** zu übertragen, unter der Voraussetzung, dass der Kunde für die damit verbundenen Preise aufseiten von Global IP Action haftet bzw. die Preise vorausbezahlt.

9.3.4 Ab dem Zeitpunkt des beendeten Vertrages ist Global IP Action nicht mehr verantwortlich für Registrierung, Hosting, Verlängerung und/oder andere Verwaltungshandlungen von Domain-Namen; und

9.3.5 Darüber hinaus entstandene Rechte und Haftungen werden von der Kündigung oder dem Ablauf nicht berührt und bleiben bestehen; und

9.3.6 Ziffer 4,5,8,9,10 bleiben über die Beendigung dieses Vertrages und/oder Anhanges hinaus in Kraft, ebenso wie alle Klauseln, die für die Auslegung oder Vollstreckung dieses Vertrages erforderlich sind.

10 GEWAHRLEISTUNG UND SCHADLOSHALTUNG

10.1 Der Kunde gewährleistet gegenüber Global IP Action und den **Namensvergabestellen**, dass die Nutzung der im Rahmen dieses Vertrages erbrachten **Leistungen** durch ihn oder den **Namensinhaber**, wie die Registrierung eines Domain-Namens und die Art, in welcher der Domain-Name genutzt wird, keine geistigen Eigentumsrechte oder sonstigen gesetzlichen Rechte Dritter beeinträchtigt und/oder verletzt oder die Nutzung sonst wie illegal oder rechtmisbräuchlich erfolgt.

10.2 Global IP Action haftet nicht für die Handlungen und Versäumnisse der **Namensvergabestellen**, jedoch für solche seiner **Partner**.

10.3 Sollte der Kunde nicht **Namensinhaber** sein, gewährleistet und haftet der Kunde für Ansprüche, Schadenersatzforderungen und Haftungen, die durch die unrechtmässige Registrierung und Nutzung des Domain-Namens entstehen sowohl gegenüber Global IP Action wie auch gegenüber den **Namensvergabestellen**, sofern er keine vom **Namensinhaber** vorgelegten aktuellen Kontaktangaben und die Identität des **Namensinhabers** binnen der mitgeteilten Frist offenlegt oder der Kunde nicht sonst wie bei der Validierung und/oder Verifikation von Registrierungsdaten mitwirkt.

10.4 Der Kunde verpflichtet sich, Global IP Action und alle **Namensvergabestellen** (einschliesslich aller Organe, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Subunternehmern, Agenten und verbundenen Unternehmen) in Bezug auf alle Kosten und Auslagen aus Ansprüchen, Haftung, Schadenersatzforderungen von Dritten vollumfänglich schadlos zu halten, die sich für Global IP Action und alle **Namensvergabestellen** direkt oder aus dem Zusammenhang mit einer unrechtmässigen Registrierung und / oder Verwendung eines Domain-Namens ergeben. Darin eingeschlossen sind auch sämtliche Prozess- und angemessenen Anwalts- und Inkassokosten.

.....